
Presse.

Aufgabenwahrnehmung im Vollzugsbereich Landwirtschaft

Umsetzung der Empfehlungen

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH

Umsetzung der Empfehlungen

Pressekonferenz am 25. Jänner 2021

Lob und Tadel für die Umsetzung der Empfehlungen

In den Jahren 2016 und 2017 prüfte der Landes-Rechnungshof den Aufgabenbereich Landwirtschaft sowie die im Alleineigentum der Landwirtschaftskammer Vorarlberg stehende Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (LQM). Handlungsbedarf identifizierte er in beiden Prüfungen bei der Steuerung, Kontrolle und Transparenz. Nach drei Jahren machten sich die Prüfer nun ein Bild über die Umsetzung. „Denn nur nachhaltige Kontrolle wirkt“, betont Direktorin Brigitte Eggler-Bargehr. Die Evaluierung ergab, dass die LQM die Vorschläge weitestgehend aufgriff. Im Bereich Landwirtschaft sind dagegen mehrere Empfehlungen offen, für die teils das Land, teils die Landwirtschaftskammer zuständig sind. Auch im Vergleich mit allen bisherigen Prüfberichten liegt hier der Umsetzungsstand deutlich unter dem Durchschnitt.

Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH: Viel umgesetzt, weiterhin großzügig gefördert

Die LQM ist v.a. bekannt durch ihre Marken und Gütesiegel für Erzeugnisse aus der Vorarlberger Landwirtschaft. Die Kennzeichnung als Ländle Produkt oder Ländle Qualität soll für heimische Betriebe und Konsumenten einen Mehrwert bieten. Sie ist eine 100-Prozent-Tochter der Landwirtschaftskammer Vorarlberg, wird jedoch im Wesentlichen vom Land finanziert. Das Ausmaß dieser Förderungen beträgt jährlich ungefähr € 1 Mio. Zentrale Empfehlungen hinsichtlich Kennzeichnungen und Qualitätssicherung sind großteils umgesetzt. Für Konsumenten bringt die vorgenommene Vereinfachung der zahlreichen Marken mehr Klarheit und erhöht das Vertrauen in die Ländle Etikettierung. So wurde beispielsweise das Ländle Metzger Programm, welches zu falschen Annahmen verleitete, eingestellt und durch eindeutigere Produktzertifizierungen wie Ländle Kalbfleisch ersetzt. „Bei der Nutzung der Marke Ländle Gastronomie fehlt allerdings nach wie vor die Verpflichtung, regionale Produkte zu verwenden“, merkt Egger-Bargehr kritisch an. Die Entwicklung der LQM in einer Strategie zu klären und in einem Businessplan darzulegen war eine weitere Empfehlung. Ein Strategiepapier wurde zwar erstellt, der Landes-Rechnungshof vermisst darin allerdings eine quantitative Planung. Die einzige nicht umgesetzte Empfehlung betrifft die Steuerung im Zusammenhang mit Landesförderungen. Bei deren Vergabe wurde die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft zu wenig berücksichtigt. Die Eigenkapitalquote stieg von 47 Prozent im Jahr 2012 bis auf 64 Prozent im Jahr 2019. Die Direktorin erklärt: „Die Förderung darf nicht dazu führen, dass die gute Eigenkapitalbasis noch weiter gestärkt wird. Hinzu kommt, dass damit bei der LQM finanzielle Mittel vom Land in das Eigentum der Landwirtschaftskammer transferiert werden.“

Aufgabenbereich Landwirtschaft: Interessenkonflikt behoben, Strategiemonitoring fehlt

Die organisatorischen Anpassungen bei der Zusammenführung der Agrarbezirksbehörde mit der zuständigen Abteilung im Land wurden umgesetzt. Auch auf eine langjährige Forderung des Landes-Rechnungshofs wird künftig reagiert: Ab dem zweiten Quartal 2021 sollen technische Planungsleistungen für landwirtschaftliche Bauten nicht mehr beim Land, sondern nur noch bei der Landwirtschaftskammer erbracht werden. „Damit wird die notwendige Funktionstrennung zwischen Planerstellung und Förderbewilligung endlich vollzogen und die Mehrfachzuständigkeit abgeschafft“, anerkennt die Direktorin. Nach Kritik der Prüfer an der Umsetzung der Strategie beauftragte die Abteilung im Jahr 2018 eine externe Evaluierung. Verbesserungsmaßnahmen wurden zwar beschlossen, jedoch nicht durchgeführt. „Wir vermissen ein systematisches, kennzahlengestütztes Strategiemonitoring, welches nachvollziehbar über die Erreichung der gesetzten Ziele informiert“, so Egger-Bargehr.

Grundlage für Leistungsabgeltung geändert

Die Landwirtschaftskammer erbringt im Auftrag des Landes eine Vielzahl an Aufgaben, die von diesem auch bezahlt werden. Laut Leistungsvertrag 2019 und 2020 waren dies rund € 3,5 Mio. für 44.700 Stunden. In seinem Prüfbericht aus dem Jahr 2016 wies der Landes-Rechnungshof auf eine zu hohe Abgeltung hin. Daraufhin änderte das Land die Verordnung, welche den Kostenersatz regelt. Im Ergebnis wurden dabei nicht nur Prozentsätze für bestimmte Leistungen angepasst, sondern auch wesentliche Teile des Abrechnungssystems umgestellt. Zum Beispiel werden nunmehr geplante Personalstunden der Landwirtschaftskammer finanziert anstatt beauftragte Leistungen vergütet. Die Direktorin dazu: „Diese Abkehr von einer Kunden-Lieferanten-Beziehung ist ein Schritt zurück. Sie erhöht zudem die Komplexität für Kontrollaufgaben.“ Kritisch sieht der Landes-Rechnungshof auch eine zwar nicht erlaubte, aber noch immer mögliche Überfinanzierung von Leistungen. Ein Beispiel dafür sind die Abo-Gebühren für die Zeitschrift „Unser Ländle“. Sie werden bei der Berechnung eines an das Land zu erstattenden Überschusses nicht als Einnahmen in Abzug gebracht.

Transparenz über Landwirtschaftskammer weiter ausbauen

Ein Gesamtüberblick über die finanzielle Gebarung der Landwirtschaftskammer Vorarlberg war zum Zeitpunkt der Prüfung noch immer nicht gegeben. Die verschiedenen Einheiten, welche vielfältig miteinander verflochten sind und teilweise gegenseitig Leistungen erbringen, verwendeten noch im Jahr 2020 unterschiedliche Buchführungssysteme. Nach der abschließenden Besprechung wurden dem Landes-Rechnungshof aber erste Informationen zur Umstellung auf ein einheitliches Rechnungswesen vorgelegt. Ein Gesamtbild über die Vermögens- und Ertragslage ist wichtig, da die Mehrheit der Kammereinnahmen aus Landesmitteln stammt. Nach wie vor fehlt eine Kostenrechnung. Die Umsetzung dieser mehrfachen Empfehlung des Landes-Rechnungshofs wurde erstmals für das Jahr 2003 zugesagt. Auch noch in Arbeit ist die Aktualisierung der fast 30 Jahre alten Dienstordnung. Zur Harmonisierung mit dem Landesbedienstetengesetz fanden Gespräche statt. „Im Hinblick auf die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre ist jetzt der richtige Zeitpunkt, auch langjährige Praktiken auf den Prüfstand zu stellen und die Verwendung öffentlicher Gelder genau zu hinterfragen und konsequent zu kontrollieren“, bekräftigt Brigitte Egger-Bargehr den Handlungsbedarf.

Factbox.

Übersicht der Empfehlungen

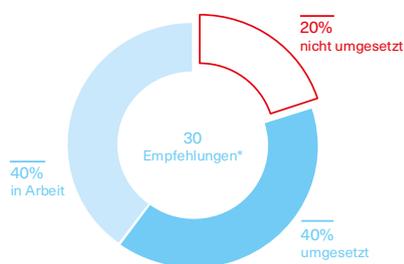
	Landwirtschaft		LQM	
	Anzahl	%	Anzahl	%
umgesetzt	12	40	13	59
in Arbeit	12	40	8	36
nicht umgesetzt bzw. nicht relevant	6	20	1	5
Summe	30*	100	22	100

* davon zwei Empfehlungen gesplittet
Quelle: Landes-Rechnungshof

Umsetzungsstand der Empfehlungen

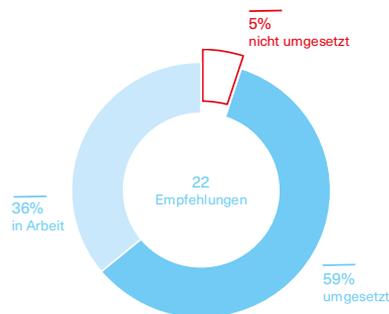
Stand November 2020

Aufgabenbereich Landwirtschaft



* davon zwei Empfehlungen gesplittet
Quelle: Landes-Rechnungshof

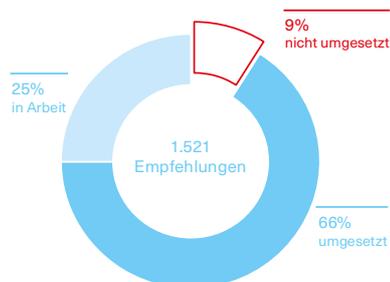
Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH



Quelle: Landes-Rechnungshof

Geprüfte Berichte im Bereich des Landes

in den Jahren 1999 bis 2017



Quelle: Landes-Rechnungshof

Für Rückfragen

Dr. Brigitte Eggler-Bargehr
Landes-Rechnungshof Vorarlberg
+43 5574 / 53069-30100
+43 664 / 88986837
brigitte.eggler-bargehr@lrh-v.at
www.lrh-v.at